

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:

Schönle, Clemens

Tel. Nr.:

82-2506

Datum:

26.04.2021

1. **Betreff:** Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	10.05.2021	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

1.225.000,00 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 1.590.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

\_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 1.590.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme

\_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:  
Schönle, Clemens

Tel. Nr.:  
82-2506

Datum:  
26.04.2021

---

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

---

## Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- A) 1. Der Baubeschluss für den Umbau des Hortgebäudes/Alte Schule Elgersweier als 1. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme mit Kosten in Höhe von 1.500 TEUR wird gefasst.
2. Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben von 275 TEUR werden genehmigt. Die Deckung erfolgt
- a) durch 110 TEUR aus dem Projekt „Gebäudeautomation Hort Elgersweier“, die für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden können
  - b) durch 175 TEUR aus der avisierten Landesförderung für dieses Projekt für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von ca. 700 TEUR
  - c) sofern die avisierte Landesförderung (s.2b) nicht erreicht werden kann, durch allgemeine Haushaltsmittel zu Lasten des Ergebnisses 2021
- B) 1. Der Baubeschluss für die vollumfänglich geplanten Maßnahmen am Schulgebäude als 2. Bauabschnitt mit Kosten in Höhe von 370 TEUR wird gefasst und eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe genehmigt, sofern die avisierte Landesförderung (s. A 2b) tatsächlich realisiert werden kann. Die Deckung erfolgt aus der Landesförderung.
2. Sollte die avisierte Landesförderung (s. A 2b) nicht erreicht werden können, wird der 2. Bauabschnitt auf die sicherheitsrelevanten Brandschutzmaßnahmen im Umfang von 90 TEUR reduziert. Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt, die durch allgemeine Haushaltsmittel zu Lasten des Ergebnisses 2021 gedeckt werden soll.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:  
Schönle, Clemens

Tel. Nr.:  
82-2506

Datum:  
26.04.2021

---

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen tragen zu den folgenden strategischen Zielen der Stadt Offenburg bei:

Ziel B1:

Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiterentwickelt werden.

Ziel E2

Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

Ziel E3:

Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

## **1. Anlass/ Situation:**

Mit der Genehmigung des DHH 2020/21 stehen für verschiedene Baumaßnahmen an den beiden Schulgebäuden (Hortgebäude/Alte Schule und Grundschule) Finanzmittel von insgesamt 1.225 TEUR zur Verfügung. Wesentlicher Bestandteil der Baumaßnahmen ist hierbei der Einbau einer Mensa im Hortgebäude.

Die Anzahl der Kinder, die in den Nachmittagsbetreuungsangeboten an der Grundschule Elgersweier auch ein warmes Mittagessen zu sich nehmen, stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Waren es im Schuljahr 2108/19 noch ca. 30 Kinder, so sind es im Schuljahr 20/21 bereits ca. 50 Kinder. In den kommenden Jahren wird – auch mit Blick auf den gesetzlichen Ganztagsanspruch – mit einer weiteren Steigerung auf bis zu rund 70 Essenskindern gerechnet. Die Kinder essen bisher in der Mensa der benachbarten Kita und werden daher nach dem Unterricht im Rahmen der Schulkinderbetreuung dorthin begleitet. Die Raumgestaltung und Möblierung dort zielt primär auf Kinder im Vorschulalter und entspricht damit nur eingeschränkt den altersbedingten Erfordernissen der Schulkinderbetreuung und Hortkindern.

Parallel zu der steigenden Zahl der Kinder im Schulkinderbereich entwickelten sich aber auch die Kinderzahlen in der Kita durch die Erweiterung deren Betreuungsangebote sehr dynamisch. Auch hier essen inzwischen deutlich mehr Kinder, als noch vor einigen Jahren. Dadurch kommt es in der Mensa der Kita verstärkt zu räumlichen Engpässen, die sich in den kommenden Jahren auf Grund der Prognosen zu den

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.3	Bearbeitet von: Schönle, Clemens	Tel. Nr.: 82-2506	Datum: 26.04.2021
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

Essenskindern (sowohl im Kita- als auch SKB-/Hort-Bereich) auch Sicht der Verwaltung deutlich verschärfen werden.

Alle organisatorischen Veränderungen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Essenssituation leisten können (Essen in Schichten, Festlegung von Essenzeiten und -dauer), wurden bereits umgesetzt.

Um die Situation beim Mittagessen zu entzerren soll nun im Schulgebäude der ehemaligen Werkrealschule eine nicht mehr genutzte Schulküche umgestaltet und zur Mensa für die Grundschul Kinder umgebaut werden. Dadurch kann die Kita für die wachsende Zahl der Essens Kinder die Mensa in der Kita ausschließlich nutzen – ebenso wie der Hort die Mensa für die Grundschul Kinder. In den Essenssituationen kann so verstärkt wieder der Charakter einer pädagogisch wichtigen Zeit in den Vordergrund treten, während der Aspekt der räumlichen und zeitlichen Enge keine Rolle mehr spielt.

Die ursprünglich geplante Gesamtmaßnahme umfasste insgesamt folgende Teilprojekte:

1.0 Hortgebäude/ Alte Schule

1.1 Einbau einer Mensa mit Küche und Essbereich

Für diese Nutzung stehen im Erdgeschoss die Flächen der ehemaligen Schulküche und des Computerraums zur Verfügung. Grundlage des überschlägig ermittelten Kostenrahmens waren Überlegungen den Koch-, Zubereitungs- und Ausgabebereich in einem Teil des Raums „ehem. Schulküche“ unterzubringen und die verbleibende Restfläche des Raumes und den gegenüberliegenden „Computerraum“ zur Essenseinnahme zu nutzen. Die technische Ausstattung der Küche sollte für eine „Cook & Hold-Verpflegung“, also eine Warmhalteküche ausgelegt sein.

1.2 Brandschutzmaßnahmen

Schaffung eines 2. baulichen Rettungswegs aus den Räumen im Erd- und Obergeschoss.

1.3 Energetische Teilsanierung.

Dämmung der obersten Geschossdecke zum unbeheizten Speicherraum, Austausch der Fenster in den umzubauenden Räumen im Erdgeschoss, Anbringen einer Innendämmung in Teilbereichen der Außenwände.

2.0 Grundschule

2.1 Brandschutzmaßnahmen

Schaffung eines 2. baulichen Rettungswegs aus allen Geschossen sowie bauliche Abtrennung des notwendigen Treppenraumes.

2.2 Energetische Sanierung

Außendämmung der Fassade

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.3	Bearbeitet von: Schönle, Clemens	Tel. Nr.: 82-2506	Datum: 26.04.2021
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

## 2. Aktuelle Planung/ Sachstand

Wesentlichen Einfluss auf den künftigen Gesamt-Projektverlauf hat das neu aufgelegte Förderprogramm des Landes „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“ (VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung) mit Zuschüssen in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten.

Im Folgenden ist als Auszug aus der Verwaltungsvorschrift aufgelistet, welche Maßnahmen für das Projekt dabei förderfähig sind:

- Baumaßnahmen:
  - Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung.
  - Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Zeichnungen, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen).
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere
  - Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen.
  - Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände).

Der entscheidende Faktor zur Inanspruchnahme der Fördermittel ist der dabei vorgegebene Förderzeitraum:

Vorhaben können gefördert werden, wenn sie nach dem 17. Juni 2020 begonnen wurden und spätestens bis zum 30. Juni 2021 die förderfähigen Bauleistungen vergeben wurden. Bis zum 31. Dezember 2021 müssen die dafür aufzuwendenden Mittel verausgabt worden sein.

Aufgrund der sehr interessanten Fördermöglichkeiten, allerdings auch unter Beachtung der sehr engen zeitlichen Fristen, unternehmen alle Projektbeteiligten bereits jetzt alle Anstrengungen, um die möglichen Fördereinnahmen auch zu generieren. Diese betreffen aber ausschließlich die vorgesehenen Maßnahmen am Hortgebäude. Kosten für die energetische Sanierung der Schule und die dortigen Brandschutz-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.3	Bearbeitet von: Schönle, Clemens	Tel. Nr.: 82-2506	Datum: 26.04.2021
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

maßnahmen sind über dieses Programm nicht förderfähig. Für dieses Gebäude wäre ein separater Förderantrag für die energetische Sanierung im Rahmen der neu aufgelegten Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) über die KfW zu stellen.

Bei der Bereitstellung der Finanzmittel im Rahmen des DHH 20/21 waren für das Gesamtprojekt bisher keine Einnahmen berücksichtigt!

Für die Maßnahme Grundschule – Hortgebäude bedeutet dies allerdings nun eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte mit einem zeitlichen Versatz von voraussichtlich 6 Monaten. Nur durch die volle Konzentration auf die Baumaßnahmen im Hortgebäude sind die vorgegebenen Fristen auch einzuhalten.

Im Detail sind im Hortgebäude folgende Maßnahmen vorgesehen, welche sich aber auch im Vergleich zu den Annahmen aus der Ermittlung des ursprünglichen Kostenrahmens in einigen Punkten deutlich verändert haben

*(Hinweis: „Neu“ bezeichnet die weitergehenden Maßnahmen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz)*

- Einbau einer Mensa mit Küche und Essbereich in den beiden Räumen mit der ursprünglichen Nutzung „Schulküche“ und Computerraum“ mit räumlicher Trennung zu anderen Funktionen/Nutzungen im Gebäude.  
Entgegen des ursprünglichen Ansatzes befindet sich der Essraum mit einer Platzkapazität für ca. 50 Kinder auf der Ostseite des Gebäudes mit direktem Ausgang in den Schulhof, die kompletten technischen Einrichtungen sind auf der Westseite zur Straße orientiert.

*Neu:*

Für eine zukünftige weitergehende Änderung des Küchenkonzepts in eine „Cook & Chill-Verpflegung“, also einer Regenerierküche sollen schon jetzt die technischen und räumlichen Kapazitäten vorgehalten, allerdings phasenweise realisiert werden.

- Umbau ehemalige Schulküche zum Essraum mit Erneuerung sämtlicher Bauteiloberflächen (Boden, Decke, Wand).

- *Neu:*

Umbau ehemaliger Computerraum zur Küche mit Einteilung des Raumes in neue Raumbereiche, wie Koch- und Zubereitungsbereich, Spülküche, Lager.

- *Neu:*

Abbruch der bestehenden (nicht benutzbaren) Außentreppe zur Herstellung eines neuen Zugangs für die Anlieferung des Essens, mit Einbau eines Hubpodests zur Überwindung der bestehenden Höhendifferenz außen – innen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.3	Bearbeitet von: Schönle, Clemens	Tel. Nr.: 82-2506	Datum: 26.04.2021
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

- 
- *Neu:*  
Herstellung von Wandöffnungen in Innenwänden als Raumzugang und zur Platzierung der Essensausgabetheke.
  - *Neu*  
Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage nach den Anforderungen der DIN 2052 (Raumluftechnische Anlagen für Küchen) mit Installation eines zentralen Lüftungsgerätes im Keller.
  - *Neu:*  
Erweiterung der WC-Anlage in Verbindung mit der Neuorganisation des Grundrisses und direkter Zugänglichkeit vom Treppenraum. Dadurch kann eine von den Räumlichkeiten der Mensa unabhängige Benutzung der Anlage durch weitere Nutzer im Gebäude, z.B. Narrenzunft im UG, ermöglicht werden.
  - Brandschutzmaßnahmen
    - Schaffung eines 2. baulichen Rettungswegs aus den Räumen im Erd- und Obergeschoss durch den Anbau einer außenliegenden Fluchttreppe in Stahlkonstruktion in Verbindung mit baulichen Maßnahmen im Gebäude zur Sicherstellung des Rettungswegs.
    - *Neu:*  
Brandschutztechnische Verbesserungsmaßnahmen im bestehenden notwendigen Treppenraum
    - *Neu:*  
Ausbau der bestehenden Deckenbekleidungen in den umzubauenden Räumen im Erdgeschoss und Einbau einer zusätzlichen Brandschutz-Unterdecke mit Verkleidung der Konstruktionsbauteile. Zusätzliche Deckenabhängung für die Raumakustik.
    - *Neu:*  
Einbau einer Brandschutz-Unterdecke mit Verkleidung der Konstruktionsbauteile im Untergeschoss zur Erzielung der notwendigen Feuerbeständigkeit.
  - Energetische Teilsanierung und zusätzlich erforderliche Modernisierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
    - Dämmung der obersten Geschossdecke zum unbeheizten Speicherraum
    - Austausch der Fenster und Anbringen einer Innendämmung in den umzubauenden Räumen im Erdgeschoss.
    - *Neu:*  
Fassadensanierung der Putzflächen und teilweise Restaurierung der Natursteinbauteile, wie Fenstergewände, -bänke, Sockel, Gesimse etc.
    - *Neu:*  
Komplette Erneuerung der stark geschädigten Dachdeckung in Verbindung mit

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.3	Bearbeitet von: Schönle, Clemens	Tel. Nr.: 82-2506	Datum: 26.04.2021
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

der Herstellung eines fachgerechten Aufbaus der Dachbekleidung (Unterdach, Belüftungsebene) und Austausch der Fallrohre und Dachrinnen.

### 3. Planungsbeteiligte

Um das Projekt unter den geschilderten Rahmenbedingungen schnell zu starten und letztendlich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, wurden seitens der Verwaltung bereits folgende Planungsleistungen extern vergeben und / oder selbst erbracht.

Projektleitung und Planung:	Stadt Offenburg, FB 5, Abt. 5.3 Planung
Ausschreibung und Bauleitung:	Architekturbüro Neff, Offenburg
Tragwerksplanung:	Ingenieurbüro Oelschlegel, Offenburg
Planung TGA- Elektro:	Vertec Planungsbüro, Ettenheim
Planung TGA- HLS:	Vertec Planungsbüro, Ettenheim

### 4. Kosten und Finanzierung

Mit der Fortschreibung der Entwurfsplanung und unter Beteiligung der weiteren Fachplanungsbüros wurden die technischen und baulichen Standards vorrangig für die Baumaßnahmen am Hortgebäude definiert und bewertet.

Die Kosten wurden dabei auf Leistungsbereichsebene nach Kostenkennwerten des Baukosteninformationsdienstes der Architektenkammer (BKI) bzw. über verwaltungsinterne Vergleichsgrößen ermittelt; diese können jedoch konjunkturbedingt schwanken, da sich nach wie vor eine Hochkonjunktur im Baugewerbe abzeichnet. Vor allem die in den letzten Wochen eingetretenen enormen Preissteigerungen für Stahl- und Holzbaumaterialien sind aktuell nicht wirklich kalkulierbar.

In der nachstehenden Kostentabelle wurde deshalb ein Risikozuschlag für Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 5 % berücksichtigt.

Für beide Bauabschnitte können allerdings teilweise beachtliche Zuschüsse generiert werden (s. Kostentabelle):

- Förderung Hortgebäude (BA1) ca. 700 - 1.000 TEUR  
(aus VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung)
- Förderung energetische Sanierung Schulgebäude (BA2) ca. 50 TEUR  
(aus BEG=Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude)

Allerdings werden aufgrund der förderprogrammgemäßen Weiterentwicklung der Maßnahme und Baukostensteigerungen alleine die Baukosten für den Umbau des Hortgebäudes in Höhe von 1.500 TEUR nach detaillierter Berechnung den Kostenrahmen im DHH in Höhe von 1.225 TEUR um 275 TEUR überschreiten. Dem stehen jedoch die potentiellen Fördermittel gegenüber.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:  
Schönle, Clemens

Tel. Nr.:  
82-2506

Datum:  
26.04.2021

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

Die Bruttokosten für die geplante Gesamtmaßnahme mit BA 1 und BA 2 betragen ohne Berücksichtigung von Förderzuschüssen insgesamt 1.870 TEUR.

Die zusätzlichen Leistungen, die zum Zeitpunkt der Kostenprognose noch nicht geplant waren, im Zuge der Kostenberechnung jedoch als notwendig erkannt wurden, sind aktuell berücksichtigt. Dies betrifft vor allem die Aufwendungen für die technische Ausrüstung der Mensa hinsichtlich Be- und Entlüftung der Räume sowie Mehraufwendungen zur Sicherstellung des Brandschutzes in Verbindung mit der Schaffung des 2. baulichen Rettungswegs.

Bei Inanspruchnahme der beiden Förderungen reduziert sich allerdings die Nettobelastung zum Positiven und unterschreitet mit dem sich errechnenden Betrag in Höhe von 1.120 TEUR den aktuellen Finanzrahmen um 105 TEUR (s. Tabelle 1)

**Tabelle 1:** Kostenaufstellung, Grundlage Entwurf Hortgebäude

Umbau Hort + Grundschule Elgersweier			Kostenrahmen Gesamt (DHH 2020/21)	Kostenschätzung Hortgebäude aktuell	Kostenrahmen Grundschule (DHH 2020/21)
KG					
200	Herrichten + Erschließen			5.000 €	
300	Baukonstruktion		765.000 €	550.000 €	280.000 €
400	Techn. Anlagen		240.000 €	575.000 €	
500	Außenanlagen			5.000 €	
600	Ausstattung + Kunst			10.000 €	
700	Baunebenkosten		220.000 €	285.000 €	70.000 €
<b>Kosten brutto</b>			<b>1.225.000 €</b>	<b>1.430.000 €</b>	<b>350.000 €</b>
zzgl.	Risikozuschlag	5%		70.000 €	20.000 €
<b>Gesamtkosten brutto</b>			<b>1.225.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>	<b>370.000 €</b>
abzgl.	Förderung Land (Hort)			700.000 €	
	Förderung Bund (BEG) aus KG 300				50.000 €
	Zwischensumme			800.000 €	320.000 €
<b>Kosten Stadt Offenburg</b>			<b>1.225.000 €</b>		<b>1.120.000 €</b>

Neben den im DHH 20/21 bereit gestellten Mittel in Höhe von 1.225 TEUR können für dieses Projekt weitere Mittel in Höhe von 110 TEUR eingesetzt werden. Diese resultieren aus nicht verbrauchten Mitteln für die Verbesserung der Gebäudeautomation für beide Gebäude. Somit stehen für die Maßnahme insgesamt 1.335 TEUR zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Durchführung aller Maßnahmen für

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.3	Bearbeitet von: Schönle, Clemens	Tel. Nr.: 82-2506	Datum: 26.04.2021
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

den Fall, dass die Fördereinnahmen aus dem „Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung“ vollumfänglich vereinnahmt werden können. Allerdings bleibt hier aufgrund der sehr kurzen Vorbereitungs- und Bauzeit und vor allem der aktuell sehr ungewissen Lieferzeiten für Baumaterialien ein nicht unwesentliches Restrisiko. Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe 1.870 TEUR würde dies im schlimmsten Fall zu einer Mehrbelastung von 645 TEUR führen.

Für diesen Fall schlägt die Verwaltung vor neben den kompletten Maßnahmen am Hortgebäude (BA 1) beim Schulgebäude (BA2) lediglich die sicherheitsrelevanten Brandschutzmaßnahmen in Höhe von ca. 90 TEUR umzusetzen und die energetische Sanierung des Gebäudes zurückzustellen.

Jedoch kann nach aktuellem Stand davon ausgegangen werden, dass Fördermittel generiert werden können und diese worst-case-Betrachtung nicht eintritt.

## 5. Terminplan

### BA 1 (Hortgebäude)

Entwurfs- und Genehmigungsplanung:	05/2021
Ausführungsplanung u. Ausschreibung:	06/2021
Vergabe aller Bauleistungen	bis Ende 06/2021
Bauphase bis Fertigstellung	06-12/2021

### BA 2 (Schulgebäude)

Entwurfs- und Genehmigungsplanung:	07/2021
Ausführungsplanung u. Ausschreibung:	ab 09/2021
Vergabe aller Bauleistungen	bis 12/2021
Bauphase bis Fertigstellung	01-06/2022

Der Bauverlauf des BA 2 ist im Wesentlichen abhängig von den Förderbedingungen und den generierten Zuschüssen aus BA 1.

## 6. Fazit

Unter Berücksichtigung der Bewilligung aller möglichen Fördermittel ist das Gesamtprojekt trotz erhöhter Kosten ohne weitere städtische Finanzmittel realisierbar und sollte nach Vorschlag der Verwaltung auch vollständig umgesetzt werden, um so die Gebäude umfänglich nach aktuellen Sicherheitsstandards hinsichtlich Brandschutz und im Sinne der Energieleitlinie der Stadt Offenburg zu ertüchtigen.

Ebenso sind aber bei Ausfall oder Reduzierung der Zuschüsse die Maßnahmen an dem Schulgebäude, hier vor allem die energetische Sanierung, nochmal neu zu bewerten. Aus Sicht der Verwaltung wären dabei aus Sicherheitsaspekten zumindest die notwendigen Brandschutzmaßnahmen umzusetzen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:  
Schönle, Clemens

Tel. Nr.:  
82-2506

Datum:  
26.04.2021

---

Betreff: Baubeschluss Baumaßnahmen Hortgebäude/Alte Grundschule und  
Grundschule, Kirchstraße 23, 77656 Offenburg-Elgersweier

---

Mit der Ortsverwaltung und der Schulleitung wurde die vorgeschlagene Vorgehensweise bereits kommuniziert.

## 7. Anlagen, nicht maßstäblich

Entwurfsplanung

- Lageplan
- Grundrisse
- Ansichten